

**Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto CHF 611'000
für die Strassenerneuerungen Im Dreispitz / Neugutstrasse S4.3**

1. Ausgangslage

Bereits seit geraumer Zeit besteht das Bedürfnis, den Bereich Neugutstrasse und Im Dreispitz grundlegend zu sanieren.

Alte Werkleitungen (55 - 65 jährig) führen zu Ver- und Entsorgungsproblemen und die Beläge der Strassen und Gehwege weisen zahlreiche Schäden, Risse und Flickstellen auf.

Weil das private Bauprojekt "Wohnpark Schaffhauserhof" teilweise über die Neugutstrasse erschlossen ist und in diesem Quartier keine Ausweichrouten zur Verfügung stehen, können die Bauarbeiten für die Werkleitungs- und Strassenerneuerungen erst nach Bauvollendung des "Schaffhauserhofs" realisiert werden.

Aufgrund mehrerer Rohrbrüche an Wasserleitungen, die zu grösseren Schäden und überfluteten Kellern geführt haben, hat die Energie Opfikon AG das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, im Dezember 2011, mit der Erarbeitung und Ausführung eines Bauprojekts beauftragt.

Anschliessend wurde im Jahr 2012 eine erste Etappe, im Bereich der privaten Wegverbindung, zwischen der Schaffhauserstrasse und dem Wendepplatz Im Dreispitz umgesetzt. Dabei wurden in diesem Abschnitt die Wasserleitungen, die EW-Rohranlagen sowie die Wegbeleuchtung ersetzt.

In der Zwischenzeit haben die Grundeigentümer der Fabrikstrasse beschlossen, ihren privaten Strassenbereich instand zu stellen.

Dieses Bauvorhaben wurde umgehend bezüglich weiterer Massnahmen eingehend geprüft. Aus diesem Grund wurde der Projektperimeter entsprechend erweitert, damit im Zuge der Strassensanierung auch die notwendigen Werkleitungsarbeiten koordiniert und ausgeführt werden können.

Nebst einer Verbesserung für die Elektrizitätsversorgung soll insbesondere die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung verbessert werden, indem mit dem Neubau einer Wasserleitung ein Ringschluss, zwischen der Neugut- und der Fabrikstrasse, realisiert werden kann.

Um künftige Behinderungen und Unannehmlichkeiten für die Gewerbetreibenden zu vermeiden, ist zeitgleich mit den Bauarbeiten an der Fabrikstrasse geplant, eine notwendige Kanal-Innensanierung, im Bereich des westlichen Hinterhofs, auszuführen.

Im Sinne eines optimierten Projektverlaufs wurden die Ingenieurarbeiten, in Ergänzung zum Werkleitungsprojekt der Energie Opfikon AG, mit Verfügung des Bauvorstandes vom 9. April 2013, an das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG vergeben.

Ebenso wurden die Ingenieurarbeiten der Kanalinnensanierung Fabrikstrasse, gemäss der Honorarofferte vom 28. Juni 2013, am 2. August 2013 an das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG vergeben.

Die Beträge für die geplanten Bauarbeiten Im Dreispitz und an der Neugutstrasse sind in der Investitionsrechnung 2014 für (Kanalisation, Konto-Nr. 201.5010.170, CHF 169'000, und Strassenbau, Konto-Nr. 202.5010.283, CHF 575'000) eingestellt. Ebenso sind die Aufwendungen für die Innensanierung der Kanalisation Fabrikstrasse (Konto-Nr. 201.5010.174, CHF 80'000) budgetiert.

2. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag, vom 10. Januar 2014, betragen die Aufwendungen für die Bauarbeiten Im Dreispitz und an der Neugutstrasse (Strasse, Beleuchtung und Kanalisation)

CHF 804'000 inkl. MWST.

Der Kostenermittlung liegt eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ zu Grunde. Als Basis für die Kostenermittlung wurden Vergleichspreise vom Sommer 2013 verwendet.

Strassenbau, Aufteilung nach Arbeitsgattungen (gerundet):

Bauarbeiten	CHF 380'000
Nebearbeiten	CHF 15'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF 60'000
Technische Arbeiten	<u>CHF 110'000</u>
Zwischentotal	CHF 565'000
MWST 8%; gerundet	<u>CHF 46'000</u>
Total, inkl. MWST	CHF 611'000

Kanalisation, Aufteilung nach Arbeitsgattungen (gerundet):

Bauarbeiten	CHF 130'000
Nebearbeiten	CHF 20'000
Technische Arbeiten	<u>CHF 28'000</u>
Total, exkl. MWST	CHF 178'000

Innensanierung Kanalisation Fabrikstrasse

Diese Kosten basieren auf einer Kostenschätzung mit Vergleichspreisen und der Honorarofferte des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi

Partner AG:

Bauarbeiten	CHF 70'000
Nebearbeiten	CHF 1'500
Technische Arbeiten	<u>CHF 8'500</u>
Total, exkl. MWST	CHF 80'000

2.1. Teilweise Gebundenheit der Ausgaben

Aufgrund der zu geringen Rohrquerschnitte und aufgrund der vorhandenen Schäden an Kanalisationsrohren und Kontrollschächten besteht ein dringender Sanierungsbedarf.

Insbesondere sind das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Der Stadt Opfikon bleibt weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Handlungsspielraum. Die Kosten für die Sanierung der Kanalisation im Mischsystem sind somit als gebundene Ausgaben gemäss § 121 des Gemeindegesetzes zu bewilligen.

Die Strasse befindet sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand, in zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung auf Grund des heutigen Zustands besteht.
Der Kredit für die Strassensanierung ist deshalb gemäss Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

2.2. Kapitalfolgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Netto-Investition.

Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von

10% durchschnittlich rund CHF 86'900.

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Auch können, da es sich um eine reine Sanierung der Strasse und der Werkleitungen handelt, keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden..

4. Stellungnahme der RPK

Wie in der Ausgangslage detailliert beschrieben, ist der Bereich Neugutstrasse und Im Dreispitz grundlegend zu sanieren.

Alte Werkleitungen (55 - 65 jährig) führen zu Ver- und Entsorgungsproblemen und die Beläge der Strassen und Gehwege weisen zahlreiche Schäden, Risse und Flickstellen auf.

Die Anpassungen der Infrastruktur, der Strassen und Gehwege sind unumgänglich und tragen auch zur weiteren Aufwertung des Quartiers bei.

5. Antrag

Die RPK beantragt somit dem Gemeinderat, einstimmig (5:0), für die Erneuerung (Sanierung) der beiden Quartierstrassen, Im Dreispitz und Neugutstrasse inklusive der Strassenbeleuchtung, einen

Objektkredit im Betrag von brutto CHF 611'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Referat vor dem Gemeinderat: Ulrich Weidmann

Opfikon, 10. März 2014

Der Präsident:

Peter Bühner

Ein Mitglied:

Ulrich Weidmann